

Benützungsreglement Juniorenbus/Tagesschule

Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten für die Benützung des Junioren- und Tagesschulbusses.

1. Bus

1.1 Fahrzeugdaten

Renault Master, weiss, Chassis-Nr. VF1MEN4JE47693426
Kontrollschild: LU 184 033

2. Eigentum / Busverwaltung

2.1 Das Fahrzeug ist im Eigentum des FC Schötz. Die Gemeinde Schötz mietet das Fahrzeug für Schülertransporte. Es wurde ein Mietvertrag für die Dauer von mind. 3 Jahren fest abgeschlossen.

2.2 Die Verwaltung des Fahrzeuges obliegt dem FC Schötz. **Marcel Battistella**, Neubühlrain 12, 6247 Schötz (Tel. 079 222 32 92 E-Mail: m.battistella@bluewin.ch) ist verantwortlich für den Unterhalt und für die Bus-Planung.

3. Benutzung

3.1 Für die Benutzung des Fahrzeuges sind folgende Zeitfenster vorgesehen:

- a) **Tagesschule:** Montag – Freitag 07.00 – 17.00 Uhr (ausser Mittwoch 07.00 – 12.30 Uhr)
- b) **FC Schötz Juniorenabteilung:** Montag – Freitag ab 17.00 Uhr
Samstag – Sonntag nach Bedarf
- c) **Dritte:** Eine Vermietung an Dritte ist in Ausnahmefällen und ausschliesslich gegen Bezahlung einer Benützungsgebühr möglich. Die Koordination hat durch Marcel Battistella zu erfolgen. (siehe nachfolgend Ziff. 7)

3.2 Die Betankung des Fahrzeuges hat wie folgt zu erfolgen:

- a) Am **Freitagabend** (im Anschluss an letzte Dienstfahrt) durch **Tagesschule**
- b) Am **Wochenende** (vom **letzten Benutzer**) durch den **FC Schötz**

Den Benutzern (ob Tagesschule, FC Schötz oder Dritten) muss bei Uebernahme ein vollgetanktes Fahrzeug zur Verfügung stehen!

- 3.3 Das Fahrzeug ist nach jedem Einsatz im Innenbereich zu reinigen (**besenrein**) und von jeglichem Abfall frei zu halten! Im Bus gilt ein **absolutes Ess-, Trink- und Rauchverbot!**
- 3.4 Das Fahrzeug darf nur von Trainern, Betreuern oder Funktionären mit gültigem Führerschein gefahren werden. Die Berechtigung ist gegeben, wenn der Führerschein vor dem 1.4.2003 erworben worden ist oder der Fahrer im Besitz des Ausweises D oder D1 ist. Das Mindestalter zum Führen von Kleinbussen beträgt 21 Jahre.
- 3.5 Im Fahrzeug befindet sich ein Fahrtenkontrollbuch. Nach jeder Benützung sind die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen.
- 3.6 Fahrer und Passagiere haben während der Fahrt die Sicherheitsgurte zu tragen.
- 3.7 Das Fahrzeug steht nur für Personentransporte (**14 Personen inkl. Fahrer**) zur Verfügung. Die zulässige Personenzahl darf nicht überschritten werden. Materialtransporte sind nicht erlaubt!
- 3.8 Das Fahrzeug ist nach dem Verlassen immer abzuschliessen!

4. Risiko und Versicherung

- 4.1 Für das Fahrzeug bestehen folgende Risiko – Versicherungen:
- a) Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 500.—
 - b) Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 500.—
 - c) Unfallversicherung für Lenker und Insassen
- 4.2 Ein allfälliger Selbstbehalt geht zu Lasten des Lenkers. Bei Trainern und Funktionären des FC Schötz geht ein Selbstbehalt bei grobfahrlässiger Schadenursache immer zu Lasten des Lenkers. In allen anderen Fällen obliegt die Ueberbindung des zu bezahlenden Selbstbehaltes im Ermessen des FCS-Vorstandes.
- 4.3 Alle Arten von Bussen gehen zu Lasten des Lenkers.
- 4.4 Schäden am Fahrzeug sind immer **sofort** dem Verwalter (Marcel Battistella) zu melden.
- 4.5 Bei Sachschäden mit Drittpersonen ist immer ein Unfallprotokoll zu erstellen (befindet sich im Fahrzeug). Das Protokoll muss von allen am Unfall beteiligten Personen unterzeichnet werden.
- 4.6 Bei Schäden mit Verletzten ist immer umgehend die Polizei zu benachrichtigen.

5. Steuern / Versicherung / Unterhalt

- 5.1 Versicherungsprämien, Motorfahrzeugsteuern und Unterhaltskosten gehen zu Lasten des FC Schötz. Service- und Unterhaltsleistungen sind vornehmlich durch die Garage Heller, Schötz, auszuführen.
- 5.2 Die Benzinkosten werden durch die Benützer (Tagesschule/FCS/Dritte) bezahlt. Siehe Tankvorschriften Ziff. 3.2.

6. Schlüsselverwaltung / Standort

6.1 Tagesschule und FC Schötz haben je 1 Fahrzeugschlüssel zur Verfügung. 1 Reserveschlüssel befindet sich beim Busverwalter. Der Fahrzeugschlüssel des FC Schötz befindet sich beim Kabineneingang des Clublokals. (Kasten im Innenbereich, rechts). Er ist nach jeder Fahrt dort zu deponieren!

6.2 Das Fahrzeug wird an folgenden Standorten abgestellt:

a) Montag – Freitag beim Käseiparkplatz (Tagesschule)

b) Das Fahrzeug ist jeweils am Freitag nach letzter Schulfahrt und nach Betankung (spätestens bis 17.00 Uhr) durch den Fahrer der Tagesschule auf dem Areal Sportplatz Wissenhusen abzustellen.

c) Die Tagesschule nimmt das Fahrzeug am Sonntagabend ab Sportplatz Wissenhusen in Empfang.

d) Die Benutzer des FC Schötz stellen das Fahrzeug nach Benutzung auf dem vorgesehenen **Standort Sportplatz Wissenhusen** ab. Der letzte Benutzer am Wochenende ist für die Völltanking verantwortlich! (siehe Ziff. 3.2).

7. Tarifordnung Vermietung

7.1 Auf Gesuch hin (Anfrage bei Marcel Battistella) kann der Bus zu folgenden Konditionen ausschliesslich für Personentransporte gemietet werden:

a) Aktiv-, Senioren- und Veteranenmannschaften, Vorstandsmitglieder, Trainer und Funktionäre	CHF	0.80 / km
b) Privatpersonen, Firmen oder andere Vereine	CHF	1.00 / km
c) Minimalgebühr für b)	CHF	130.00 inkl. Mwst
d) 2 – Tagespauschale	CHF	240.00 inkl. Mwst (inkl. 200 km)

7.2 Das Fahrzeug wird mit gefülltem Tank übernommen und ist vom Mieter wieder mit vollem Tank zu übergeben.

8. Schlussbestimmungen / Diverses

8.1 Vom vorliegenden Reglement hat der Benutzer vor Uebernahme des Fahrzeuges Kenntnis zu nehmen. Bei Benutzung des Fahrzeuges wird das Einverständnis mit den Reglementsbestimmungen vorausgesetzt bzw. angenommen.

8.2 Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung des Vorstandes des FC Schötz und der Gemeindebehörden von Schötz in Kraft.

8.3 Aenderungen zu diesem Benutzungsreglement bedürfen der Schriftform.

FC Schötz

Busmieter